

# Dranbleiben ist wichtiger denn je...

## Aktuelles aus Kantons- und Gemeindepolitik

Unser Verband ist auf den verschiedensten Ebenen immer wieder gefordert. Es drohen weitere Auflagen im Energiebereich, wirtschaftliche Nachteile wegen des Einzonungsmoratoriums und höhere Steuern als Folge der Eigenmietwerterhöhung.



**Peter Brand, Grossrat SVP  
Präsident HEV Kanton Bern**

### Energiepolitik

Nach unseren Erfolgen auf kantonaler Ebene bei den Abstimmungen über das kantonale Energiegesetz und die Initiative «Bern erneuerbar» versuchen Umweltpolitiker nun, zulasten der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer auf Gemeindeebene neue Vorschriften zu erlassen. In Köniz ist es zum Glück im Juni gelungen, ein energiepolitisches Abenteuer der Gemeindebehörden mit aller Deutlichkeit abzulehnen. Diese Vorlage der Könizer Behörden hätte die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bei Neubauten gezwungen, 70% des Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien zu decken. Die Behörden haben die Rechnung ohne das Volk gemacht, das die Vorlage sehr deutlich bachab schickte. Nun plant offenbar der Berner Gemeinderat Reto Nause eine ähnliche Vorlage in der Stadt Bern. Er will die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer verpflichten, sich Wärmeverbänden anzuschliessen. Ein weiterer Eingriff in unsere Eigentumsfreiheit und neue, unnötige Vorschriften im Energiebereich drohen. Wann endlich nehmen die Politiker zur Kenntnis, dass die meisten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer von sich aus, ohne Zwang und aus freien Stücken, Energiesparmassnahmen umsetzen, wenn sie diese als sinnvoll erachten? Noch mehr staatlicher Zwang und noch mehr Vorschriften sind hier nun wirklich nicht nötig und nicht angebracht.

### Raumplanung

Die Auswirkungen des revidierten eidgenössischen Raumplanungsgesetzes werden nun auch bei uns spürbar. Im Kanton Bern herrscht heute ein weitgehendes Einzonungsmoratorium. Das zuständige Bundesamt hat sich geweigert, den vom Kanton eingereichten Richtplan zu genehmigen. Solange der Richtplan nicht genehmigt ist, kann der Kanton aber keinen Quadratmeter mehr einzonen, ohne dass er andernorts die gleiche Fläche wieder auszont. Offenbar ist das zuständige Bundesamt nicht bereit, dem Kanton Bern die Möglichkeit zu geben, sich als Gewerbe-, aber auch als Wohnkanton weiterzuentwickeln. Dies, obwohl der Kanton in der Vergangenheit seine Aufgaben in der Raumplanung gemacht hat und täglich 59 000 Menschen von ausserhalb des Kantons in den Kanton Bern hineinpendeln, um hier zu arbeiten. Verschiedene Beispiele zeigen, dass mit dem Einzonungsmoratorium nun auch Verdichtungen nach innen verhindert werden. Parzellen in der Bauernhof- oder in der Landwirtschaftszone können nicht eingezont werden, obwohl sie mitten im Siedlungsgebiet liegen und der Landwirtschaft nicht mehr dienen. Diese neue Erschwerung kommt zu den Schwierigkeiten hinzu, die sich bei inneren Verdichtungen oft mit der Denkmalpflege und dem Ortsbildschutz ergeben. Wo bleibt da die Konsequenz? Einerseits will die Politik die Zersiedelung des Landes verhindern und Bauzonenerweiterungen ausserhalb der heutigen Siedlungsgebiete möglichst ausschliessen, andererseits wird mit Behinderungen aller Art auch die Entwicklung nach innen verhindert. Damit werden dem Kanton jegliche Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Entwicklung genommen. Vielleicht könnte ja die wirtschaftliche Entwicklung einmal dazu führen, dass der Kanton etwas weniger aus dem nationalen Finanzausgleich beziehen müsste...

### Eigenmietwerte

Die von der Eigenmietwerterhöhung betroffenen Eigentümer haben im Juni/Juli die Eröffnung ihres neuen Eigenmietwerts erhalten. Wie bei solchen Erhöhungen üblich, wird auf dem Formular nur der erhöhte Eigenmietwert aufgeführt. Wer wissen will, wie hoch der «alte» Eigenmietwert seiner Liegenschaft war und wie viel die Erhöhung in Franken ausmacht, muss seine alte Steuererklärung zu Rate ziehen. Nicht ganz benutzerfreundlich, oder?

Nach wie vor kennt der kantonale Hauseigentümerversband die Grundlagen für die Eigenmietwerterhöhung nicht. Die Steuerverwaltung weigert sich trotz unserer Interventionen auf verschiedenster Ebene, die Statistik herauszugeben, die Grundlage der Erhöhung sein soll. Unser Ziel ist, den Eigentümern Anfang nächsten Jahres eine Wegleitung abzugeben, die sie zu Rate ziehen können, wenn sie glauben, der ihnen eröffnete neue Eigenmietwert sei zu hoch. Wir bleiben dran. Wenn die Grundlagen der Erhöhung von der Steuerverwaltung aber nicht offengelegt werden, werden wir den Eigentümerinnen und Eigentümern raten müssen, im Jahr 2016 in jedem Fall Einsprache gegen ihre Steuerveranlagung für das Steuerjahr 2015 zu machen. ■

### Nicht verpassen!

## Wahlveranstaltung zu den Nationalrats- und Ständeratswahlen

am 14. September 2015, 18.00 Uhr  
im Hotel «National» in Bern

Anmeldung Seite 176

**HEV** Bern und Umgebung